Ausschreibung

Förderung von inklusivem Motorsport

Die deutsche motor sport jugend (dmsj) setzt sich für die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion im Motorsport ein. Mit dem Projekt „Förderung von inklusivem Motorsport“ sollen Maßnahmen unterstützt werden, die Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zum Motorsport ermöglicht und erleichtern.

Ziel des Projekts ist, allen Menschen eine aktive Teilnahme am Motorsport zu ermöglichen, bestehende Barrieren abzubauen und inklusive Strukturen im Motorsport nachhaltig zu fördern.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigung am Motorsport fördern oder die Schaffung und der Ausbau von inklusiven Motorsportangeboten.

Hinweis: Es besteht ein jährlicher Fördertopf, der ausgeschöpft werden kann. Ist dieser ausgeschöpft, werden keine weiteren Projekte in dem Kalenderjahr gefördert.

Formale Fördervoraussetzung:

- Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein oder eine Mitgliedsorganisation des Deutschen Motor Sport Bundes e.V. (DMSB) sein
- Das Projekt muss dem Allgemeinwohl dienen und nicht einzelner Personen
- Der Projektträger muss Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit (im Sinne des § 11 SGB VIII) machen
- Das Projekt besteht noch nicht und hat noch nicht begonnen
- Das Projekt muss spätestens am 30.11.2025 abgeschlossen sein
- Die Abrechnung des Projekts muss spätestens bis zum 31.12.2025 erfolgen

Art und Umfang der Förderung:

Projekte werden bis zu 90% der Kosten gefördert, jedoch bis zum maximal 2.500 Euro Fördermittel.

Die Eigenmittel des Antragstellers sind in Höhe von mindestens 10% der Gesamtkosten einzubringen.

Im Projekt können Drittmittel eingesetzt werden. Drittmittel können als Eigenmittel genutzt werden.

Förderfähige Kosten:

- Honorarkosten
  - Für unmittelbare Tätigkeiten innerhalb des Projekts (z.B. Trainer, Beratung, …)
- Sachkosten
  - Zur Vorbereitung und Durchführung des Projekts (z.B. Büromaterial, Raummiete, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Anmietung von Sportgeräten, …)
  - Anschaffung und Umrüstung von Vereinseigenen Motorsportgeräten

Nicht förderfähige Kosten:

- Personalkosten für fest angestelltes Personal
- Kosten, die nicht unmittelbar der Durchführung des Projekts dienen

Antragsverfahren:

- Der Antrag ist über das bereitgestellte Antragsformular der dmsj zu stellen
- Im Antrag sind eine detaillierte Projektbeschreibung einzureichen
- Der Antrag ist durch eine Vertretungsberechtigte Person des Vereins oder der Mitgliedsorganisation zu stellen

Fristen:

Antrag und frühster möglicher Projektbeginn

Eine Antragstellung ist bis zum 31. Oktober eines Jahrs möglich. Der dmsj Vorstand entscheidet unterjährig, welche Projekte gefördert werden.

Das Projekt kann nach Bestätigung durch den dmsj Vorstand beginnen.

Projektende

Das Ende des Projekts kann vom Projektträger selbst festgelegt werden. Das Projekt muss jedoch spätestens bis zum 30.11.2025 abgeschlossen sein.

Abrechnung

Die Frist zur Abgabe der Abrechnung ist einen Monat nach Projektende, spätestens bis zum 31.12.2025.

Abklärung von Projektänderungen:

Grundsätzlich ist der Projektantrag verbindlich. Abweichungen vom Projektantrag sind mit der dmsj abzustimmen.